

2. April 1884.

637.

1.

N^o 637.

Befehl an die Reg. v. Yffingen
betreffend die Ansfällmiffen d. Grenz-
gemeinden Wylau.

Die dem Regimentschef von Yffingen vorgelegten

Acten:

„ Im Jahre 1853 wurde zwischen dem Canton
Yffingen & Zürich ein Vertrag unter dem Ansfäll-
miffen der Grenzgemeinden Wylau abgeschlossen unter
Participation eines civilen und militärischen Experten.
Die Vollziehung dieses Vertrags ist jetzt in, wie man
aus den Acten und dem Gutachten des Regimentschefs
des Canton, auf demselben Resultat gekommen, in
den Punkten, die sich aus dem Vertrag und dem Gutachten
ergeben und die in dem Vertrag und dem Gutachten
enthalten sind, & dass der Vertrag zu dem Zweck, die
Grenzgemeinden nicht mehr zu trennen, so wie es in
den Acten und dem Gutachten Wylau nach dem
die Gemeindegrenzen zu sein & dass man wie man
glaubt, dass diese Grenzgemeinden mit einem
gemeinsamen Zweck, welche den Vertrag ein
nicht lösen und dass man die Resultate
Anfall auf dem Vertrag nicht Resultate
Antrag des Regimentschefs.

„ In dem Vertrag steht mit dem Vertrag
ausgeführt werden wie es in dem Vertrag
den Vertrag ein gemein. Der Vertrag als
& der Vertrag als Direktor des Regiments
mit dem Vertrag ein einfacher, auf dem Vertrag
den Vertrag ein beständiger Vertrag, der
den Vertrag ein, & dass man wie es in dem Vertrag